



Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

10. Projektkonferenz
am 16./17. Mai 2006 in Bonn

Vortrag

„Von der Entwicklungsinitiative zum
Neuen Fachkonzept in BvB“

- Resumée -

von Sebastian Peine, Bundesagentur für Arbeit



Europäischer Sozialfonds



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“

10. Projektkonferenz

Donnerstag, 16./17. Mai 2006

Sebastian Peine, Zentrale der BA, Zentralbereich Produkte und Programme



Resümee zur Entwicklung von
Entwicklungsinitiative zu neuem
Fachkonzeptes für BvB



**Bundesagentur
für Arbeit**



Inhaltsübersicht

- ▶ Ziele der Modellversuchsreihe/ Eckpunkte des Fachkonzepts
- ▶ Weiterentwicklung des Fachkonzepts
- ▶ Verbesserungen im Vergabeverfahren
- ▶ Qualitätssicherung
- ▶ Resümee
- ▶ Gewinnung weiterer Erkenntnisse zur Produktoptimierung



Wesentliche Ziele der Modellversuchsreihe „NFS“:

- ▶ Vermeidung von Maßnahmekarrieren durch eine bessere Abstimmung der vorhandenen Angebote,
- ▶ Individualisierung der Förderkonzepte durch eine binnendifferenzierte Angebotsstruktur (breit gefächertes Angebot und eine innere Differenzierung durch individuell angepasste Aufgabenstellungen) sowie individuelle Förderpläne,
- ▶ handlungsorientierte Kompetenzfeststellung,
- ▶ Flexibilisierung der Förderkonzepte durch einen laufenden Ein- und Ausstieg,
- ▶ Erhöhung der Transparenz und eine bessere Strukturierung der Ausbildungsvorbereitung durch den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen; hierdurch auch eine bessere Verzahnung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung
- ▶ Erhöhung der Anteile betrieblicher Phasen



Eckpunkte des 2004 eingeführten neuen Fachkonzepts:

Mit der Einführung des neuen Fachkonzepts für berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in 2004 wurden die Erfahrungen aus der Modellversuchsreihe frühzeitig in die Förderpraxis der BA umgesetzt. Hierzu gehörten insbesondere die:

- ▶ handlungsorientierte Eignungsanalyse als Grundlage für individuelle und flexibel gestaltete Förderkonzepte,
- ▶ kontinuierliche Bildungsbegleitung zur Sicherung eines individuell ausgerichteten Qualifizierungsverlaufs,
- ▶ betriebsnahe Qualifizierung,
- ▶ Förder- und Qualifizierungssequenzen als individuelle Gliederung insbesondere über Qualifizierungsbausteine nach dem BBiG,
- ▶ Konkretisierung des Auftrages an den Bildungsträger zur Akquise und Vermittlung



Grundprinzip und Ziele des neuen Fachkonzepts:

- ▶ Wesentliches Grundprinzip ist die Abkehr von der bisherigen Maßnahmeorientierung (insbesondere Gruppenangebote mit geringer Binnendifferenzierung) hin zu einer stringenten Ausrichtung der Förderinhalte am individuellen Bedarf der Teilnehmer.
- ▶ Hierdurch wurde eine Erhöhung der Übergangsquote in Ausbildung und Arbeit und damit Steigerung der Effizienz und Effektivität berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen angestrebt.



Wichtigste Kritikpunkte am Fachkonzept bzw. an den Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens:

Kritik am Fachkonzept insbesondere:

- ▶ Personalschlüssel
- ▶ Begrenzung der individuellen Förderdauer
- ▶ Probleme bei der Betreuung behinderter Teilnehmer

Kritik am Vergabeverfahren:

- ▶ Preisdruck führt zu einem Absinken des Lohnniveaus und damit zu einem Qualitätsverlust
- ▶ Regionale Kooperationsstrukturen werden gefährdet



Weiterentwicklung des Fachkonzepts ab 2006:

Die BA hat auf die Kritik am Fachkonzept reagiert und folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- ▶ Flexibilisierung des Personalschlüssels
 - ▶ 1: 13 – 1: 15 für Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Ausbilder (bisher 1:15)
 - ▶ 1: 28 für Bildungsbegleiter (wie bisher)
 - ▶ 1: 8 für Reha (wie bisher)
- ▶ Schaffung eines wohnortnahen rehaspezifischen Angebots
- ▶ Begrenzung des zulässigen Anteils behinderter Teilnehmer an allgemeinen BvB auf maximal 25 %



Weiterentwicklung des Fachkonzepts ab 2006:

Flexibilisierung der individuellen Förderdauer

- Regelförderung: bis zu 10 Monate
 - bis zu 9 Monate bei Teilnahme an Übergangsqualifizierung
 - bis zu 11 bzw. 18 Monate bei jungen Menschen mit Behinderung
- Verlängerung im besonderen Einzelfall bei angestrebter Aufnahme:
 - a) einer **Ausbildung**: max. bis zum nächsten Ausbildungsbeginn
 - b) einer **Arbeit**: maximal 2 Monate
- Bedingung:
 - konkrete Eingliederungsperspektive (z.B. Absichtserklärung AG)
 - andere geeignete Instrumente (auch Dritter) nicht verfügbar
 - Gefährdung des Maßnahme- und Integrationserfolgs ohne weitere Förderung
- keine Begrenzung bei der Verweildauer in der Förderstufe



Weiterentwicklung des Fachkonzepts ab 2006:

- ▶ **IT- und Medienkompetenz als eigenständige Qualifizierungssequenz**
 - ▶ Befähigung zur selbstständigen Anwendung von Medien, deren zielgerichtete Nutzung sowie die Bewertung der gewonnenen Informationen
 - ▶ Unterweisung in die BA - eigenen Informationssysteme (Berufenet...)
- ▶ **Vorlage des ersten Qualifizierungsplanes als Ergebnis der Eignungsanalyse spätestens eine Woche nach Abschluss der Eignungsanalyse.**
- ▶ **Alleinerziehende können auch in Teilzeit teilnehmen (Belegung eines ganzen Teilnehmerplatzes)**
- ▶ **Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschluss (HSA)/ Arbeit und Qualifizierung Jugendlicher (AQJ) sollen nicht mehr eingerichtet werden, da das neue Fachkonzept die Ziele dieser speziellen Maßnahmeformen ermöglicht.**



Wesentliche Verbesserungen im Vergabeverfahren:

- ▶ Feste Vertragslaufzeit von zwei Jahren für mehr Konstanz und Planungssicherheit
- ▶ Erhöhung der quantitativen Flexibilität (+35% bzw. -15%) ab dem zweiten Vertragsjahr
- ▶ Konkretisierung der geforderten Ausführungen zu den einzelnen Wertungsbereichen lässt stärkere Differenzierung der Angebote zu.



Wesentliche Verbesserungen im Vergabeverfahren:

- ▶ Stärkere Gewichtung der regionalen Vernetzung
- ▶ Stärkere Gewichtung der bisherigen Integrationsergebnisse bzw. der Integrationsstrategie

Hieraus resultieren besondere Anforderungen an die von den Agenturen zu entsendenden fachlichen Bewerber.

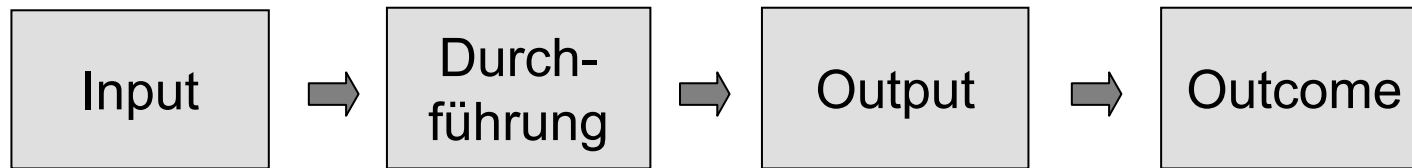


Qualitätskriterien bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen

Input	Prozess/ Durchführung
<p>Fachliche und pädagogische Eignung von Lehr- und Betreuungspersonal</p> <p>Personalschlüssel</p> <p>Anforderungen an sächliche, technische und räumliche Ausstattung</p>	<p>Maßnahmedurchführung; z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Kompetenzfeststellung• Individuelle Förderung• Praxisbezug• Ordnungsgemäße Durchführung integrierter Praktika bzw. fachpraktischer Abschnitte• Unterstützung bei der Selbstsuche• Sozialpädagogische Begleitung
Output	Outcome
<p>Maßnahmezielerreichung</p> <ul style="list-style-type: none">• Erwerb eines Hauptschulabschlusses• Herstellung der Ausbildungsreife	<p>Maßnahmewirkung</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufnahme betrieblicher Ausbildungsverhältnisse• Aufnahme schulischer Ausbildung• Aufnahme (nachhaltiger) sozialvers.pfl. Beschäftig. oder selbst. Tätigkeit



Ansatzpunkte für Qualitätssicherung (1/2)

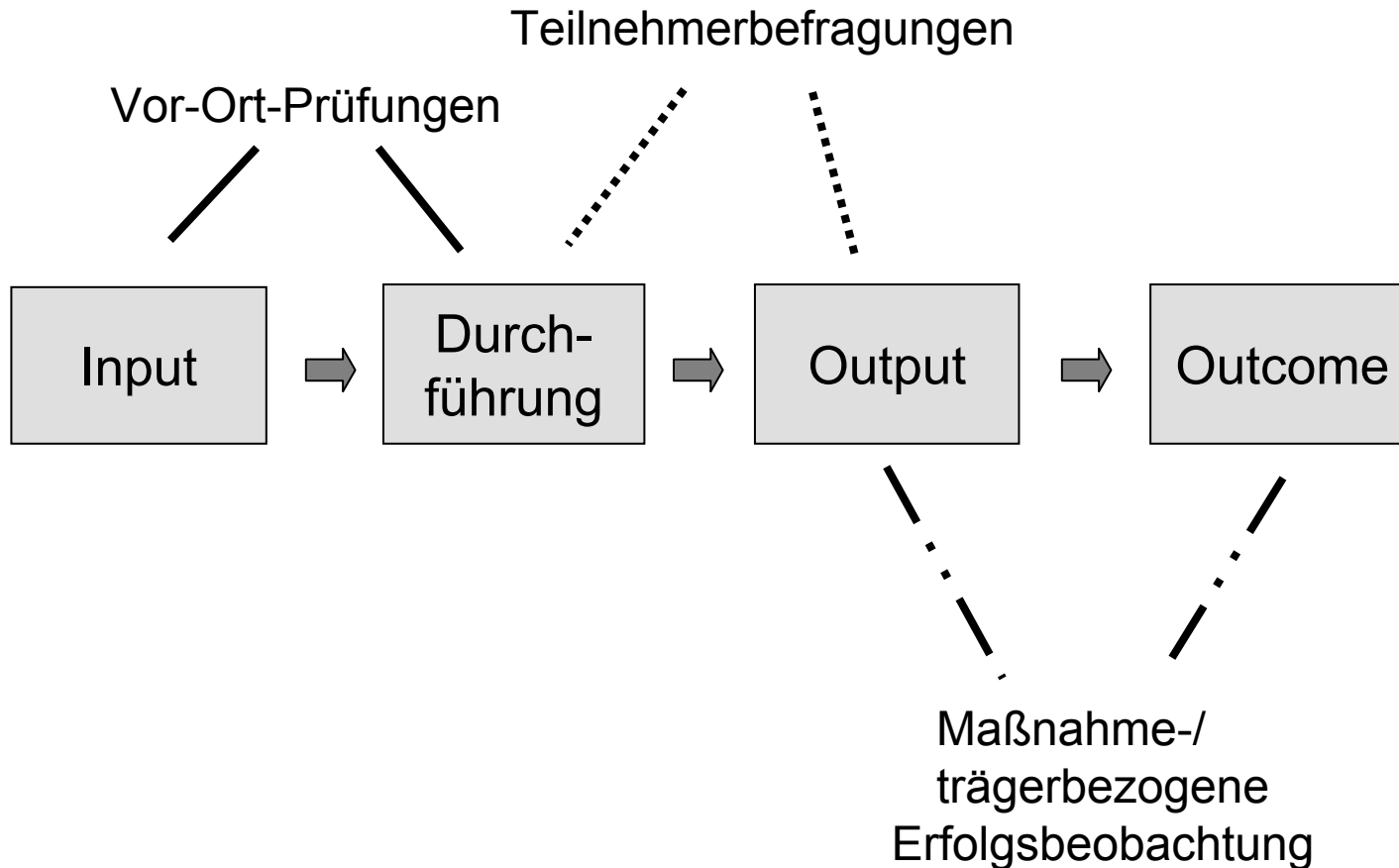


Die Qualität im Bereich Input, Durchführung und Output kann zwar für sich allein den Wirkungserfolg nicht garantieren, stellt aber eine unabdingbare Voraussetzung dafür dar.

Da die Wirkung erst mit einem erheblichen zeitlichen Nachlauf nach dem Ende der Maßnahme ermittelt werden kann und ein steuerndes Eingreifen zur Sicherung des Maßnahmeerfolgs dann naturgemäß nicht mehr möglich ist, ist es zwingend erforderlich, vorrangig die im Prozess vorgelagerten Qualitätssegmente abzusichern.



Ansatzpunkte für Qualitätssicherung (2/2)





Konsequente und kontinuierliche Sicherung der Durchführungsqualität dient der Erreichung folgender Ziele:

- ▶ Frühwarnsystem zur Absicherung der Zielerreichung
- ▶ Gewinnung von Anhaltspunkten für die weitere Zusammenarbeit mit den externen Partnern
- ▶ Gewinnung von Impulsen für die Weiterentwicklung von Produkten und Leistungsbeschreibungen
- ▶ Einbeziehung der Prüfungsergebnisse in die Bewertung von Angeboten bei künftigen Vergabeentscheidungen bzw. bei der Entscheidung über die Realisierung einer Verlängerungsoption
- ▶ Sicherstellung der Kundenzufriedenheit (Teilnehmer)



Realisierung der Qualitätssicherung durch:

- ▶ Entsendung geeigneter fachlicher Bewerter im Vergabeverfahren
- ▶ intensiven Austausch zwischen Maßnahmeagentur und Bildungsträger
- ▶ Einrichtung einer überregional tätigen professionellen Prüfgruppe
- ▶ Kundenbefragung in allen Maßnahmetypen, u.a. um Anhaltspunkte für den Einsatz von Prüfgruppen zu erhalten
- ▶ Auswertung der maßnahmebezogenen Integrationsergebnisse und Berücksichtigung in zukünftigen Vergabeverfahren



Resümee des Entwicklungsprozesses von der Neuen Förderstruktur zum Fachkonzept BvB:

Konzeptionell und inhaltlich:

Der Paradigmenwechsel „von der Maßnahme zur Personenorientierung“ wurde erfolgreich vollzogen.

Organisatorisch:

- ▶ Schwachstellen im Vergabeverfahren wurden aufgegriffen und im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen im laufenden Vergabeverfahren umgesetzt.
- ▶ Aspekte der Qualitätssicherung sind zukünftig noch stärker zu berücksichtigen.



Bewertung der Austrittsergebnisse:

- ▶ Die Zahl der Austritte mit dem Ziel „Aufnahme eines regulären betrieblichen Ausbildungsverhältnisse“ und Arbeit sind gegenüber den bisherigen Maßnahmekonzepten und trotz eines sich weiterhin verschlechternden Ausbildungsmarktes leicht gestiegen.
- ▶ Die Maßnahmen des Typs B erzielen gegenüber den ausgeschriebenen Maßnahmen des Typs A höhere Eingliederungsergebnisse. Hierfür sind insbesondere die deutlich besseren Rahmenbedingungen (langjährige Erfahrungen in der Umsetzung des Fachkonzepts in kooperativen Trägerstrukturen, Personalschlüssel, individuelle Förderdauern) verantwortlich. Diese besseren Ergebnisse gehen einher mit deutlich höheren Kosten gegenüber den Regelmaßnahmen.
- ▶ Mit den im Vergabeverfahren 2006 realisierten Verbesserungen sowie mit zunehmender Erfahrung der Bildungsträger mit der Umsetzung des Fachkonzeptes wird vorbehaltlich der Entwicklung des Ausbildungsmarkts eine weitere Verbesserung der Integrationsergebnisse der Regelmaßnahmen erwartet.



Gewinnung weiterer Erkenntnisse zur Produktoptimierung durch eine Evaluation des Fachkonzeptes für BvB :

-> Prozessdatenanalyse

- seitens des IAB über den Verbleib der Teilnehmer nach BvB
 - erneute Maßnahmeteilnahme
 - Arbeitslosigkeit
 - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

-> Trägerbefragung (Zeitraum: 2006 – 2007)

- Bildungsträger, die ab Herbst 2006 mit BvB – Durchführung beauftragt sind zu je einer Maßnahme
- zwei schriftliche Befragungen zu Beginn und Ende der Maßnahme

-> Teilnehmerbefragung (Zeitraum: 2006 – 2007)

- ca. 2.000 Jugendliche aus den o.a. Maßnahmen werden telefonisch befragt (3 Wochen nach Ein- und Austritt)



Ausblick:

- ▶ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden auch zukünftig einem laufenden Entwicklungsprozess unterliegen.
- ▶ Die BA dankt allen, die an dieser Entwicklung mitgewirkt haben, insbesondere
 - ▶ INBAS GmbH
 - ▶ BMBF
 - ▶ BMAS
 - ▶ Bildungsträger
 - ▶ Mitarbeiter in den Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit